Newsletter

Christian Piwarz

IV/2013

CDU Dresden nominiert Direktkandidaten für den Sächsischen Landtag

Die CDU Dresden hat auf ihrem 43. Kreisparteitag, am 8. November ihre Kandidaten für den nächsten Sächsischen Landtag bestimmt. Die CDU-Mitglieder im Wahlkreis 42 haben mich mit 95 % erneut im Dresdner Osten und Südosten nominiert. Für dieses große Vertrauen danke ich herzlich! Ich freue mich auf den Wahlkampf, denn ich möchte meine Arbeit im Sächsischen Landtag gern fortführen.

Dabei werden Verlässlichkeit, Innovationsfähigkeit und Bürgernähe weiter meine Maximen sein. Das gilt im Bereich der Bildung – von der Kita über die Schulen bis hin zur wissenschaftlichen Forschung an unseren Hochschulen, ebenso wie im Bereich von Wirtschaftsansiedlungen und bei der Inneren Sicherheit. Unsere Politik in diesen drei Schwerpunkten ist entscheidend dafür, dass Sachsen weiter ein erfolgreicher und vor allem lebenswerter Freistaat bleibt.

Ebenfalls mit hervorragenden Ergebnissen wurden meine Landtagsabgeordneten Aline Fiedler, Christian Hartmann, Martin Modschiedler, Lars Rohwer und Patrick Schreiber wieder als Direktkandidaten nominiert. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung erhält Dresden einen zusätzlichen Wahlkreis. Hier nominierte die CDU-Basis Innenminister Markus Ulbig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein arbeitsreiches und für die CDU erfolgreiches Jahr geht zu Ende.

Auch 2014 warten zahlreiche Herausforderungen auf uns. Ich freue mich darauf, diese gemeinsam mit Ihnen anzugehen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich das Beste für das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Christian Piwarz

© Rainbow-Picture-Productions / pixelio.de

Christian Piwarz MdL
Pirnaer Landstraße 202 • 01259 Dresden
Telefon: 0351 - 32 31 666 • Telefax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de • christian.piwarz@slt.sachsen.de

CDU DIE SÄCHSISCHE UNION

Neues aus dem Landtag

November 2013:

Innovationsland Sachsen stärken – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren

Der erste Plenartag begann mit einer aktuellen Debatte der Koalition zum Thema „Innovationsland Sachsen stärken – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren“. In der Debatte betonte die CDU-Fraktion, dass nur innovative Unternehmen langfristig Produkte am Markt etablieren und damit Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen schaffen können. Dafür muss die sächsische Wirtschaft mit der Wissenschaft enger vernetzt werden. Besonders in den Bereichen Biotechnologie, Nanotechnologie und IuK-Technologien.

Die zukünftige Entwicklung Sachsens wird zudem davon abhängen, wie gut es gelingt, Forschungsergebnisse und innovative Ideen in marktfähige Produkte umzusetzen, die anschließend auch in Sachsen produziert werden. Die CDU-Fraktion unterstützt den Technologietransfer nachhaltig. Das geschieht zum einen durch staatliche Förderung und zum anderen durch den gezielten Einsatz der zurückgehenden Mittel der Europäischen Union in den Technologietransfer.

Sachsen hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass es Innovationsland ist und die Politik die Rahmenbedingungen geschaffen hat, dass dies so bleibt. Da die öffentlichen Mittel zukünftig weiter zurückgehen werden, muss nach neuen Finanzierungsalternativen gesucht werden. Zum Beispiel durch die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Forschung und Entwicklung (FuE) durch die Unternehmen, die Einrichtung eines PPP-Risikofonds für den Seed-Bereich sowie den Ausbau von Stiftungen und Fundraising. Sachsen muss durch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Wagniskapital ein international noch attraktiverer und wettbewerbsfähiger Standort für Technologiefonds werden.

Sächsischer Landtag: Erik Donner

Darüber hinaus wird eine Fülle von Maßnahmen an Bedeutung gewinnen, um Forscher und Unternehmer näher zusammenzubringen. Das reicht von einer Innovationsplattform im Sinne einer Vernetzungsplattform, die bei der Sächsischen Staatsregierung angesiedelt ist und für die im Doppelhaushalt bereits Vorsorge getroffen worden ist, bis hin zu den durch die Koalition eingeführten Innovationsgutscheinen.

Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts

Der sächsische Landtag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zur Fortentwicklung des sächsischen Kommunalrechts beschlossen. Das Gesetz sieht ab dem kommenden Jahr umfassende Änderungen im sächsischen Kommunalrecht vor.

In der Debatte betonte die CDU-Fraktion, dass mit der heute beschlossenen Gesetzesnovelle ein guter Rahmen für die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen geschaffen wurde. Das Selbstentscheidungsrecht der Kommunen wurde gestärkt und das seit 20 Jahren bestehende Gesetz zeitgemäß weiterentwickelt. Mit dieser Reform wurde Sachsens Kommunalverfassungsrecht an die Praxis angepasst und präzisiert und es verbessert die allgemeine Rechtssicherheit.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen des Kommunalrechts folgende Punkte:

- Aufnahme des Sports in den Wirkungskreis der Gemeinden und Landkreise
- Absenkung des Quorums für ein Bürgerbegehren von 15 auf zehn Prozent bei Beibehaltung der Möglichkeit, dass die Hauptsatzung eine weitergehende Absenkung auf bis zu fünf Prozent vorsehen kann
- Öffnung des Kommunalverfassungsrechts für die elektronische Kommunikation mit dem Gemeinderat und dem Kreistag
- Vereinfachung der Vorschriften über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
- Keine Neuzulassung von Kandidaten zur Wahl im zweiten Durchgang
- Zur Fraktionsfinanzierung in den Gemeinden ist eine Verständigung dahingehend erzielt worden, dass es in §35a SächsGemO bei einer Kann-Regelung bleibt, aber in Gemeinden ab 30.000 Einwohnern den Fraktionen Haushaltsmittel gewährt werden sollen
- Minderheitenrechte in Kommunalparlamenten gestärkt: bereits eine Fraktion kann ein Thema auf die Tagesordnung setzen, weitere Minderheitenquoren im Rat wurden

Christian Piwarz MdL
Pirnaer Landstraße 202 • 01259 Dresden
Telefon: 0351 - 32 31 666 • Telefax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de • christian.piwarz@slt.sachsen.de

CDU DIE SÄCHSISCHE UNION

auf je ein Fünftel herabgesetzt
- Erstreckung des Gemeindewirtschaftsrechts auf alle Stufen mittelbarer Beteiligung
- Für Landräte und Bürgermeister wird das Höchstalter von 68 auf 72 Jahre erhöht (Höchstalter bei der Wahl: 65 Jahre + sieben Jahre volle Amtszeit)
- Absenkung des Mindestwahlalters (nur) für Bürgermeister von 21 auf 18 Jahre, (das Mindestwahlalter für die Landräte soll unverändert bei 27 Jahren bleiben)
- Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wird für neue und weiterreichende Möglichkeiten zur freiwilligen Zusammenarbeit ohne Zuständigkeitsverlagerung, wie beispielsweise die mandatsweise Durchführung von Aufgaben oder der Betrieb gemeinsamer Dienststellen, geöffnet
- die Entscheidung ob eine Gemeinde künftig wirtschaftlich tätig wird, soll die Kommunen künftig unter der Beteiligung der wirtschafts- und berufsständischen Kammern in Form von Stellungnahmen treffen.

Erfolgreiches Studium an sächsischen Hochschulen fördern – Zahl der Studienabbrecher reduzieren

In dem gemeinsamen Antrag „Erfolgreiches Studium an sächsischen Hochschulen fördern – Zahl der Studienabbrecher reduzieren“ haben sich die Fraktionen von CDU und FDP für die Reduzierung der Studienabbrecher im Freistaat Sachsen ausgesprochen.

In der Debatte betonte die CDU, dass es im Wettbewerb um akademisch ausgebildete Fachkräfte für den sächsischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort erforderlich ist, dafür zu sorgen, dass Studienanfänger einen erfolgreichen Studienabschluss haben und die Zahl der Studienabbrecher reduziert wird. Dadurch kann der wachsende Bedarf an Ingenieuren bzw. an Fachkräften in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für die sächsische Wirtschaft besser gedeckt werden.

Auch in den kommenden Jahren wird es einen wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften geben. Dafür muss die Zahl der Studienabbrecher wirksam reduziert werden. Außerdem sollen die Hochschulen, neben einer Überprüfung bzw. Korrektur insbesondere bei den Bachelorstudiengängen, weitere Maßnahmen in der Studienvorbereitungs- und Anfangsphase (wie z.B. Studierfähigkeitstest, Brückenkurse, Vorpraktika, Frühwarnsysteme oder Förderprogramme) durchführen.

Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des sächsischen Handwerks erhalten

Am zweiten Plenartag haben sich die Koalitionsfraktionen in der aktuellen Debatte „Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des sächsischen Handwerks erhalten“ für den Meisterbrief in Deutschland ausgesprochen. Anlass sind Überlegungen in der Europäischen Union, den Meisterbrief im Handwerk abzuschaffen.

In der Debatte machte die CDU klar, dass der „Meisterbrief“ für viele Unternehmen und private Auftraggeber einen Garant für qualifizierte und hochwertige Arbeit darstellt. Der Meistertitel gilt als ein Garant für ein hohes Qualitätsmanagementsystem der Handwerksbetriebe und Gütesiegel für die Verbraucher. Der Handwerksmeister sichert als Arbeitgeber und Innovationsgeber nicht nur Umsatz und hochwertige Auftragsabwicklung, sondern auch Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Fachkräften auf hohem Niveau im Rahmen der dualen Ausbildung. Die duale Ausbildung, die in Deutschland Grundlage der hohen Ausbildungsqualität ist, gilt in der EU bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Best-Practice-Beispiel. Deutschland hat mit acht Prozent die geringste Jugendarbeitslosigkeit, der Durchschnitt liegt bei 23 Prozent.

Die Initiative der Europäischen Union, diesen Qualitätsanspruch an Ausführung und Ausbildung aufzuweichen oder vielleicht ganz abzuschaffen, lehnt die CDU-Fraktion komplett ab.

Hintergrund: Eine Initiative der Europäischen Kommission sieht den Abbau von Wettbewerbshemmnissen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor. Darunter fallen nach Ansicht der Kommission auch Marktzutrittsschranken wie der Meisterzwang im deutschen Handwerk. Von der Deregulierung erhofft sich die EU-Kommission eine höhere Mobilität von Arbeitnehmern innerhalb Europas und eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Konkrete Beschlüssen auf Ebene der Europäischen Union werden erst in zwei bis drei Jahren erwartet. Im April 2015 sowie im Juni 2016 sollen die Mitgliedsstaaten „nationale Aktionspläne“ vorlegen, wie der Berufszugang im Interesse der europäischen Bürger wirkungsvoller geregelt werden sollte.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11711_de.htm

Impfschutz weiter verbessern – Kinder besser vor Krankheiten schützen

In dem gemeinsamen Antrag „Impfschutz weiter verbessern – Kinder besser vor Krankheiten schützen“ haben sich Fraktionen von CDU und FDP für die Verbesserung des Impfschutzes ausgesprochen.

Wer bei seiner Arbeit mit vielen Menschen in Kontakt kommt, benötigt guten Impfschutz. Gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert Zuverlässigkeit, was die Immunisierung gegen Krankheiten angeht. Wichtig ist dabei, dass der Impfstatus – von meldepflichtigen Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B – des Personals in sächsischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten erfasst wird. Gleichzeitig sollten die Eltern durch die Einrichtungen besser über die Risiken des Nicht-Impfens aufgeklärt werden.

Christian Piwarz MdL
Pirnaer Landstraße 202 • 01259 Dresden
Telefon: 0351 - 32 31 666 • Telefax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de • christian.piwarz@slt.sachsen.de

Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionsfraktionen für mehr Engagement bei der Impfbereitschaft der Bevölkerung ein und wollen prüfen, wie das Infektionsrisiko verringert werden kann. Das Robert-Koch-Institut greift dies in einem 10 Punkte Programm zur Erhöhung der Impfbereitschaft auf.

10-Punkte-Programm: http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Praevention/10_punkte_programm.html

Dezember 2013:

CDU-Fraktion spricht sich für Senkung des Rundfunkbeitrages aus

Der erste Plenartag begann mit einer Aktuellen Debatte zum Thema „Deutliche Mehreinnahmen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Beitragszahler konsequent entlasten“. In der Diskussion machte die CDU deutlich, dass die Umstellung des Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür Sorge trägt, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb der Bevölkerung verbessert wird und dass die Anstalten dadurch Mehreinnahmen in nicht geringer Höhe erzielen. Die wesentlichen Impulse für die Umstellung des Finanzierungsmodells des Öffentlichen Rundfunks sind vom Sächsischen Landtag ausgegangen.

Die dabei zu erwartenden Mehreinnahmen dürfen nach Ansicht der CDU-Fraktion allerdings nicht dazu führen, dass die Sendeanstalten in ihren Sparbemühungen nachlassen. Genauso unerlässlich für die öffentliche Akzeptanz der Rundfunkgebühren ist aber auch eine sparsame Mittelverwendung der Öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Gleichzeitig sprach sich die CDU in der aktuellen Debatte für eine Senkung des Rundfunkbeitrages aus.

Einen Tag später stellte die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) ihren Bericht vor und wies Mehreinnahmen der Rundfunkanstalten von rund 1,14 Mrd. Euro nach. Gleichzeitig schlägt die KEF eine Absenkung des Rundfunkbeitrages um 73 Cent auf 17,25 Euro ab dem 01.01.2015 vor. Die CDU sieht sich damit in ihrer Forderung bestätigt.

Insgesamt sechs Gesetze beschlossen

In den letzten beiden Plenarsitzungen des Jahres 2013 wurden insgesamt sechs Gesetzesinitiativen durch den Sächsischen Landtag beschlossen.

- die Entwürfe der Staatsregierung zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen,
- das Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek,
- das Gesetz über die Errichtung eines „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“,
- die Änderung des Polizei-, Verfassungsschutz- und Versammlungsgesetzes,
- das Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014,
- und das Sächsische Dienstrechtsneuordnungsgesetz.

Mit dem Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 wollen die Koalitionsfraktionen ein vom Staatshaushalt getrenntes Sondervermögen schaffen, um eine reibungslose Abwicklung der Hochwasserschadensbeseitigung zu gewährleisten. Durch das Sondervermögen ist eine hauswirtschaftlich, transparente Darstellung – unabhängig vom regulären Staatshaushalt – von Mittel für den Hochwasserschutz und ein leichterer Mittelnachweis gegenüber dem Bund möglich.

Durch das Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014 sollen die Kreisfreien Städte und Landkreise eine Investitionspauschale in Höhe von 20.000 Euro für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung erhalten.

Sächsischer Landtag: Geo Loge

Justizstandort Leipzig stärken – Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts in Leipzig einrichten

In dem gemeinsamen Antrag haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP für die Einrichtung der Lokalkammer des Europäischen Patentgerichtes in Leipzig ausgesprochen. Durch eine Kammer des europäischen Patentgerichts in Leipzig können Patente in der Europäischen Union kostengünstiger und unbürokratischer erstellt werden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Wissenschaft auch im Freistaat Sachsen gesteigert. Mit dem Europäischen Patentgericht werden ab 2015 die Voraussetzungen für ein neues europäische Patentsystem geschaffen. Dadurch können Patentstreitigkeiten mit einheitlicher Wirkung für alle am Gerichtssystem beteiligten EU-Staaten entscheiden werden.

Das europäische Patentgericht besteht aus einem Gericht erster Instanz, einem Berufungsgericht und einer Kanzlei. Das Gericht erster Instanz umfasst eine zentrale Kammer (Sitz in Paris und Abteilungen in London und München) und Lokalkammern. Die Anzahl der Lokalkammern in jedem Mitgliedstaat ist von der Anzahl der dort geführten Patentstreitverfahren abhängig, darf aber vier pro Mitgliedstaat nicht übersteigen.

Das Übereinkommen wurde bisher von 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Um in Kraft treten zu können, muss es von mindestens 13 Staaten ratifiziert werden. Nach jetziger Einschätzung ist mit einem In-Kraft-Treten im Jahr 2015 zu rechnen.

Christian Piwarz MdL
Pirnaer Landstraße 202 • 01259 Dresden
Telefon: 0351 - 32 31 666 • Telefax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de • christian.piwarz@slt.sachsen.de

CDU DIE SÄCHSISCHE UNION